

Beschlüsse der XLI. Sitzung des Kreistages vom 23.04.2009

Beschluss- Nummer: 350-XLI/2009

Der Kreistag beschließt:

1. In Anerkennung der sich aus dem Agenda 21-Prozess für den Kreis Weimarer Land ergebenden regionalen Verpflichtung, unter breitestmöglicher Einbeziehung aller Bevölkerungskreise seinen Anteil für ein zukunftsfähiges Deutschland zu leisten, bekennt sich der Kreistag Weimarer Land zur Agenda 21 und erklärt seinen Willen, diesen Prozess unter gleichrangiger Berücksichtigung ökologischer, ökonomischer und sozial-kultureller Belange zu fördern. Der Kreistag leistet damit seinen Beitrag, die in diesem Zusammenhang entstehenden regionalen Aktivitäten zu unterstützen und wird dort, wo es sinnvoll ist, Kräfte bündeln und Initiativen koordinieren.
2. Der Kreistag bittet die Verwaltung, für den Kreis Weimarer Land eine Regionale Agenda 21 zu erarbeiten. Diese sollte einen Handlungsrahmen für eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung des Kreises Weimarer Land entsprechend dem Grundsatz der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro „Global denken – lokal handeln“ schaffen. Die Regionale Agenda 21 beinhaltet ein Maßnahmenprogramm (Strategieprogramm) mit regional ausgerichteten Zielstellungen und den dazugehörigen Umsetzungsschritten.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, welche Maßnahmen in folgenden Handlungsfeldern in ein entsprechendes Maßnahmenprogramm aufgenommen werden können:

- Klimaschutz/Klimafolgvorbeugung/Regenerative Energien
- Nachhaltiges Wirtschaften (Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen)
- Nachhaltiger Tourismus
- Mobilität
- Nachhaltigkeit im ländlichen Raum

Eine wichtige Rolle soll in diesem Prozess der Öffentlichkeitsarbeit zukommen.

3. Die Regionale Agenda 21 für den Kreis Weimarer Land fördert und begleitet die Initiativen kreisangehöriger Städte und Gemeinden im Rahmen der kommunalen Agenda 21 Prozesse.
Der Kreis pflegt die Ideen der Agenda 21 in überregionalen partnerschaftlichen Kontakten. Das Nachhaltigkeitszentrum Mittelthüringen mit Sitz in Arnstadt wird um Mitwirkung gebeten.

Über die Ergebnisse bei der Umsetzung wird in den jeweiligen Ausschüssen und mindestens einmal jährlich im Kreistag, erstmals bis zum 31.03.2010, berichtet.

Beschluss- Nummer: 351-XLI/2009

Der Kreistag beschließt:

Der Kreis Weimarer Land als Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs beteiligt sich am Pilotprojekt Verbundtarif Mittelthüringen bis zum 31.12.2010 unter dem Vorbehalt, dass die Verlängerung bis zum 31.12.2010 nur für den Rahmen des Pilotprojektes gilt und die Ausgleichsleistungen des Landkreises die im Vertrag vereinbarte Höhe von 33.500,00 € nicht überschreiten und dass die wirtschaftlichen Ergebnisse des bisherigen Verbundtarifvorhabens vorliegen.

Die Mittel in Höhe von 33.500,00 € sind in den Haushalt 2010 einzustellen.

**Beschluss-
Nummer: 352-XLI/2009**

Der Kreistag beschließt

eine überplanmäßige Ausgabe für den Winterdienst in Höhe von 145.400,00 €

**Beschluss-
Nummer: 353-XLI/2009**

Der Kreistag beschließt:

1. Das Konjunkturprogramm II in einer Gesamthöhe von 5.190.800 € wird gemäß der beigefügten Anlage 1 (nach Prioritäten aufgeführt und untereinander deckungsfähig) umgesetzt.
2. Für das Haushaltsjahr 2009 sind davon die außerplanmäßigen Ausgaben für die Förderbereiche Bildungsinfrastruktur in Höhe von 2.210.000 € und sonstige Infrastruktur in Höhe von 620.000 € gemäß Anlage 1 zu finanzieren.
3. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe 2009 erfolgt durch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (707.500 €) und durch Zuweisungen des Landes Konjunkturpaket II (2.122.500 €).

Die für das Haushaltsjahr 2010 vorgesehenen Maßnahmen (siehe Anlage 1) werden in einen eventuellen Nachtragshaushaltsplan 2009 als Verpflichtungsermächtigungen für 2010 eingestellt bzw. in der Haushaltsplanung 2010 berücksichtigt.

4. Bei eventuellen Ausfällen bzw. nicht genehmigten Projekten durch das Thüringer Landesverwaltungsamt erfolgt die Umsetzung des Konjunkturprogrammes II auf der Grundlage einer Reserveliste (Anlage 2), nach Prioritäten aufgeführt. Die eventuell höheren Ausgaben der Reserveliste werden durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage finanziert.

**Beschluss-
Nummer: 354-XLI/2009**

Der Kreistag beschließt:

Der Kreis Weimarer Land wird Mitglied im Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V., Geschäftsstelle Thüringen.

**Beschluss-
Nummer: 355-XLI/2009**

Der Kreistag beschließt:

Zur Verbesserung der Ausbildungsbedingungen am Standort Schwerstedt der Staatlichen Berufsbildenden Schule Schwerstedt/Apolda wird ein Ersatzneubau für das Schulgebäude errichtet.

Die für das HH-Jahr 2010 und 2011 vorgesehenen Mittel in Höhe von 1.077.000,00 € (siehe Tabelle) werden in einem eventuellen Nachtragshaushaltsplan 2009 als VE für 2010 und 2011 eingestellt bzw. in der HH-Planung 2010 berücksichtigt.

Beschluss
Nummer: 356-XLI/2009

Der Kreistag beschließt:

Der Landrat wird gebeten, eine Prüfung vorzunehmen oder vornehmen zu lassen, ob und inwieweit die folgenden kreiseigenen Unternehmen, an denen der Kreis Weimarer Land beteiligt ist, in Form eines Unternehmensverbundes zusammengeführt und/oder vernetzt werden können.

Dabei sollen auch mögliche Änderungen der Rechtsform und deren Vor- und Nachteile dargestellt werden.

- Kreiswerke Weimarer Land (Eigenbetrieb)
- PVG mbH, OVG mbH (mit dem Ziel späterer Zusammenführung)
- Verwaltung von Liegenschaften des Landratsamtes
- Hausmeisterdienste und Leistungen des Facility Managements des Landratsamtes bzw. des Schulverwaltungsamtes
- Seniorenheim Tannroda (Eigenbetrieb)
- EGW mbH

Es sollen die Weiterführung bzw. Aufnahme erforderlicher/erwünschter Subunternehmerverhältnisse dargestellt werden.

Für die Untersuchungen sollen folgende Prämissen gelten:

- günstigste Gebühren- bzw. Preisvarianten für alle oben genannten Leistungen
- Darlegung und Nutzung von Synergieeffekten (die darzustellen sind);
- Vereinfachung von Unternehmens- und Führungsstrukturen;
- Möglichkeiten einer horizontalen Subventionierung defizitärer Leistungen;

Beschluss-
Nummer: 357-XLI/2009

Der Kreistag beschließt

die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltstelle 79200.71520 Subvention ÖPNV – Verwaltungsgesellschaft Sömmerda und Weimar mbH in der Höhe von 80.350 €

Die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 79200.71520 Subvention ÖPNV – Verwaltungsgesellschaft Sömmerda und Weimar mbH für den Verlustausgleich für 2009 in Höhe von 169.552,74 € erfolgt nicht an die Verwaltungsgesellschaft Sömmerda und Weimar mbH (VWG), da die Spaltung rückwirkend zum 01.01.2009 erfolgt, sondern möge im Rahmen des Spaltungsvertrages in die Spaltungsbilanz eingestellt werden. Dieser Verlustausgleich soll nach Abschluss der Spaltung direkt an die OVG Weimar mbH ausgezahlt werden.

**Beschluss-
Nummer: 358-XLI/2009**

Der Kreistag beschließt:

Der Kreis Weimarer Land kauft nach Straßenausbau und Straßenschluss-Vermessung der K 308 von Blankenhain OT Meckfeld bis Kreisgrenze sowie OT Keßlar bis OT Lotschen folgende Grundstücke für die Kreisstraße K 308:

Gemarkung Meckfeld, Flur 3, Flurstück	112/5	Größe 72 m ²
	111/3	18 m ²
	110/3	164 m ²
	109/1	137 m ²
	106/1	70 m ²
	105/1	158 m ²
	103/1	46 m ²
	102/1	61 m ²
	101/1	96 m ²
	100/1	163 m ²
	99/1	232 m ²
	98/3	267 m ²
	95/1	96 m ²
	94/1	164 m ²
	92/1	131 m ²
	91/1	151 m ²
	90/1	119 m ²
	89/5	36 m ²
	89/3	150 m ²
	97/1	218 m ²
Gemarkung Keßlar, Flur 2, Flurstück	47/4	505 m ²
	48/22	90 m ²
	48/24	552 m ²
	49/11	234 m ²
	49/13	6 m ²
Gemarkung Lotschen, Flur 4, Flurstück	215/2	<u>424 m²</u>
		4.360 m ²

**Beschluss-
Nummer: 359-XLI/2009**

Der Kreistag beschließt:

Der Kreis Weimarer Land verkauft den Grundbesitz in Wormstedt, Flur 6, Flst.Nr. 588/5 mit einer Größe von 173 m² an die Gemeinde Saaleplatte.

**Beschluss-
Nummer: 360-XLI/2009**

Der Kreistag beschließt

die Übernahme einer Bürgschaft für die PVG mbH Apolda (Zeitraum: 5 Jahre) zur Besicherung von Fördermitteln des Freistaates Thüringen, Landesamt für Bau und Verkehr, in Höhe von 70 T€ zum Kauf eines Linienbusses.

**Beschluss-
Nummer: 361-XLI/2009**

Der Kreistag beschließt:

Der Landrat erhält Vollmacht, mit dem Unternehmen Weimarer Wurstwaren GmbH über eine anteilige Tragung von Personalkosten, die im Rahmen der amtlichen Untersuchungen im Schlacht- und Zerlegebetrieb anfallen, bis zu einer Höchstgrenze von 160.000 € pro Jahr für eine Laufzeit von 3 Jahren, zu verhandeln und vertraglich zu vereinbaren.

Münchberg
Landrat

KS